

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 74 (1956)
Heft: 32

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

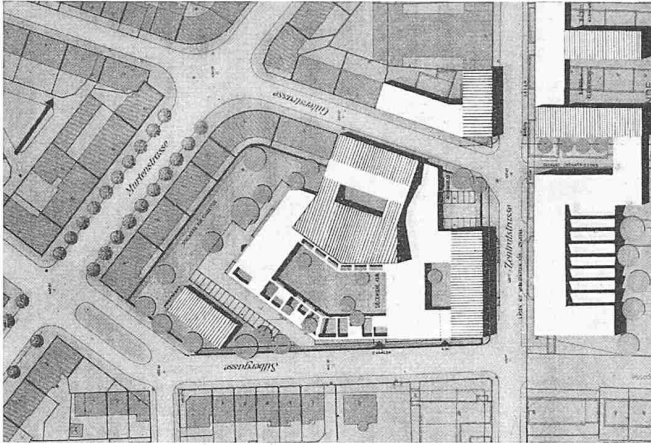
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

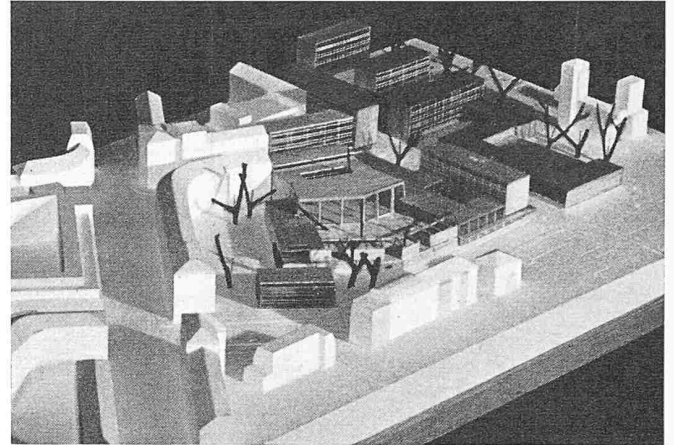
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

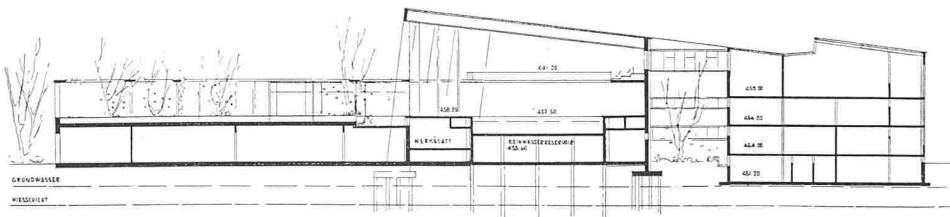
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lageplan 1 : 3000



Modellbild

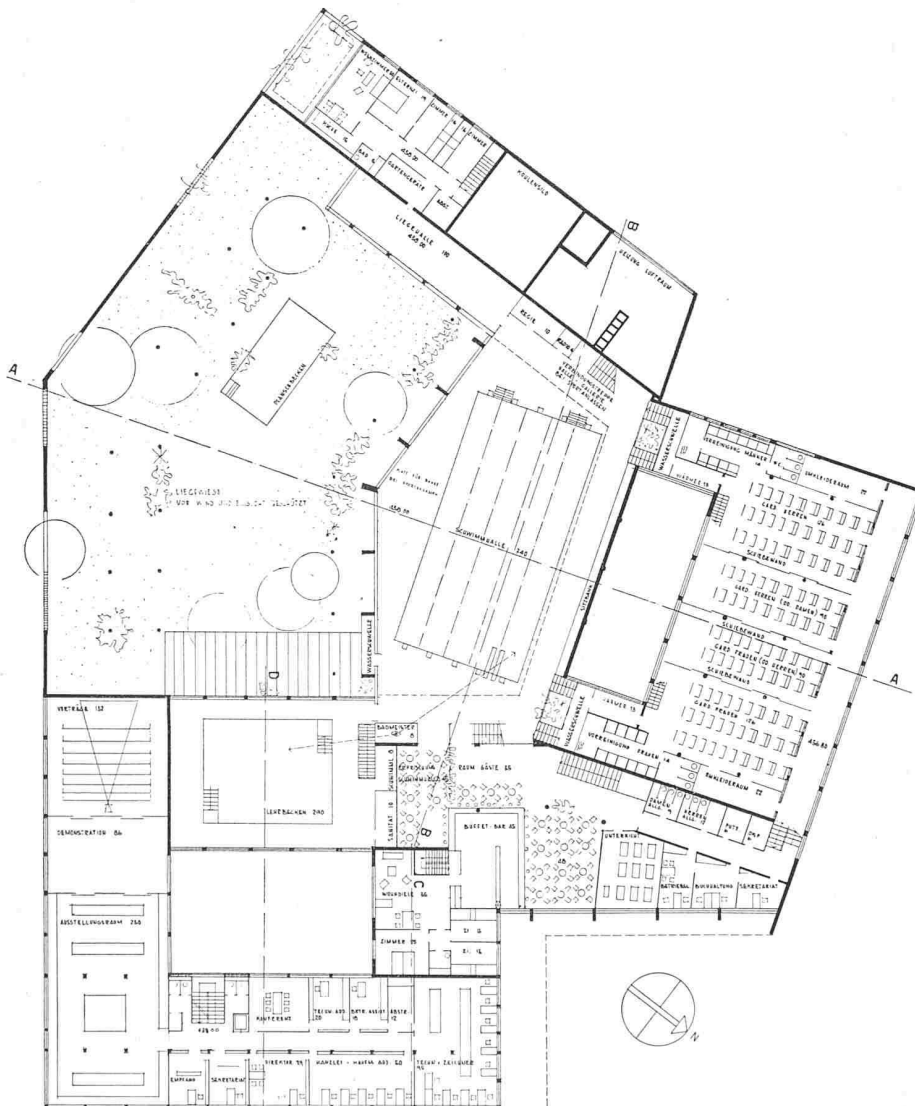


Schnitt A - A, Masstab 1 : 700

Wettbewerb Hallenbad Biel

Text siehe S. 481

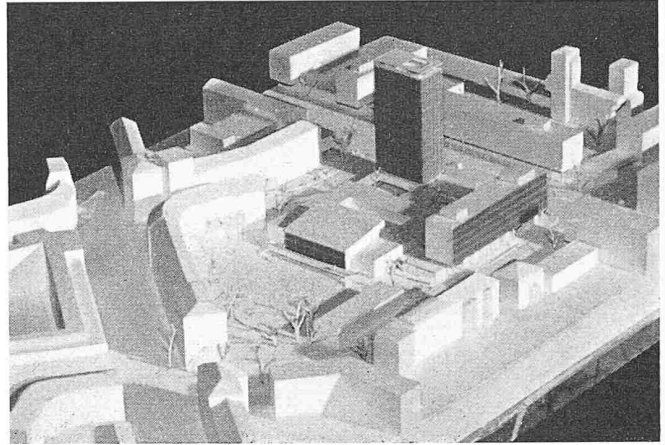
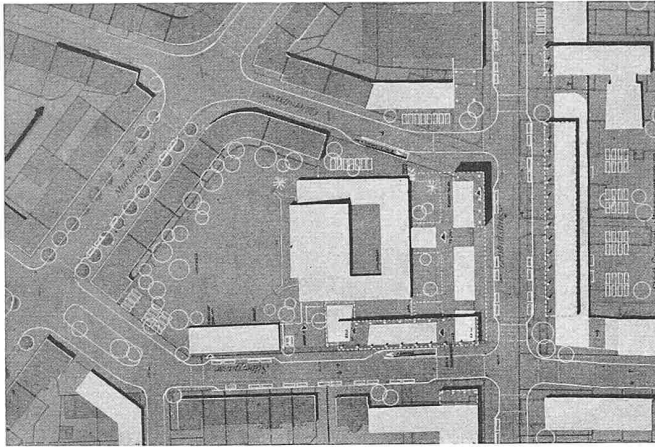
4. Preis (2500 Fr.). Entwurf Nr. 10.
Verfasser: Arch. BENOIT DE
MONTMOLLIN, Biel



Grundriss des ersten Stockes, Masstab 1 : 700

Entwurf Nr. 10. Hallenbad
31 380 m³. Verwaltung 14 910 m³.
Uebrigens 16 280 m³.

Von der Voraussetzung ausgehend, dass die Südlage für eine Schwimmhalle von vorneherein günstige Möglichkeiten bietet, hat der Verfasser mit seinem Versuch, hierfür eine Lösung zu finden, einen interessanten Beitrag geliefert. Infolge der geringen Geländetiefe in der Nord-Südrichtung ergibt sich eine städtebaulich wenig befriedigende Komposition der Baukörper und der verbleibenden Strassenräume. Der Haupteingang des Gebäudes ist an einem Strassenhof an der Ecke Güterstrasse/Zentralstrasse gelegen und vom direkten Verkehr abgerückt. Für eine reichliche Parkierungsmöglichkeit sowohl im Freien von der Silbergasse aus, als auch unter der Terrassenanlage für eine grosse Anzahl Wagen ist gesorgt. Der Vorzug des Projektes liegt in der Tatsache begründet, dass die erhöhte Gartenterrasse durch Flügelbauten und durch eine Pergola zu einer Einheit zusammengefügt und von der Sicht aus der Nachbarschaft abgedeckt wurde. Es ist offensichtlich, dass die Raumknappheit, die zur Unterbringung der verlangten Betriebsräume zur Badeanlage in 4 Geschossen führt, sich nachteilig auswirkt. Die Raumbildung der grossen Halle ist mit aller Konsequenz zu einem reizvollen Zentralmotiv ausgestaltet worden. Die Ausdehnung der Sitzstufen ist ungenügend. Die Tribüne bietet ungenügende Sichtverhältnisse. Der Beckenumgang wird an 2 Stellen eingengt. Das Lehrschwimmbecken, ebenfalls in guter Beziehung zum Gartenhof, ist vom Hauptraum optisch und akustisch zweckmässig weiter abgerückt, die Höhe des Raumes ist aber ungenügend. Die Eigenart des



Lageplan 1 : 3000

Modellbild

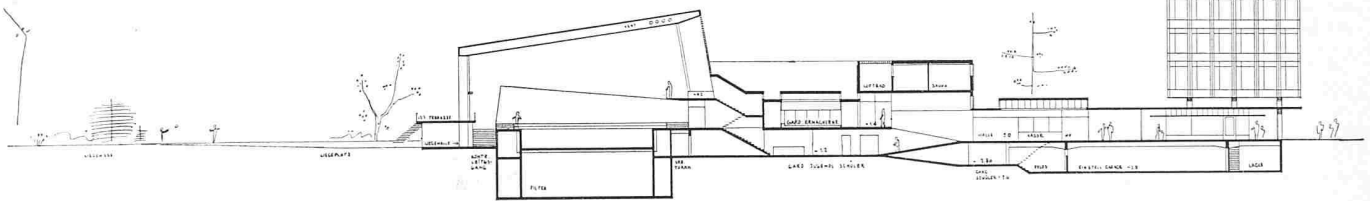
5. Preis (2200 Fr.), Entwurf Nr. 12. Verfasser: Arch. PH. BRIDEL, Zürich

Entwurfes konnte mit einer überzeugenden kubischen Gestaltung nicht in Einklang gebracht werden. Der Verfasser hat mit konstruktiven Mitteln einen anerkannteren Ausdruck für seinen Innenraum gefunden. Bei verhältnismässig niedrigen Anlagekosten sind hohe Betriebskosten infolge des 4-geschossigen Badebetriebes zu erwarten.

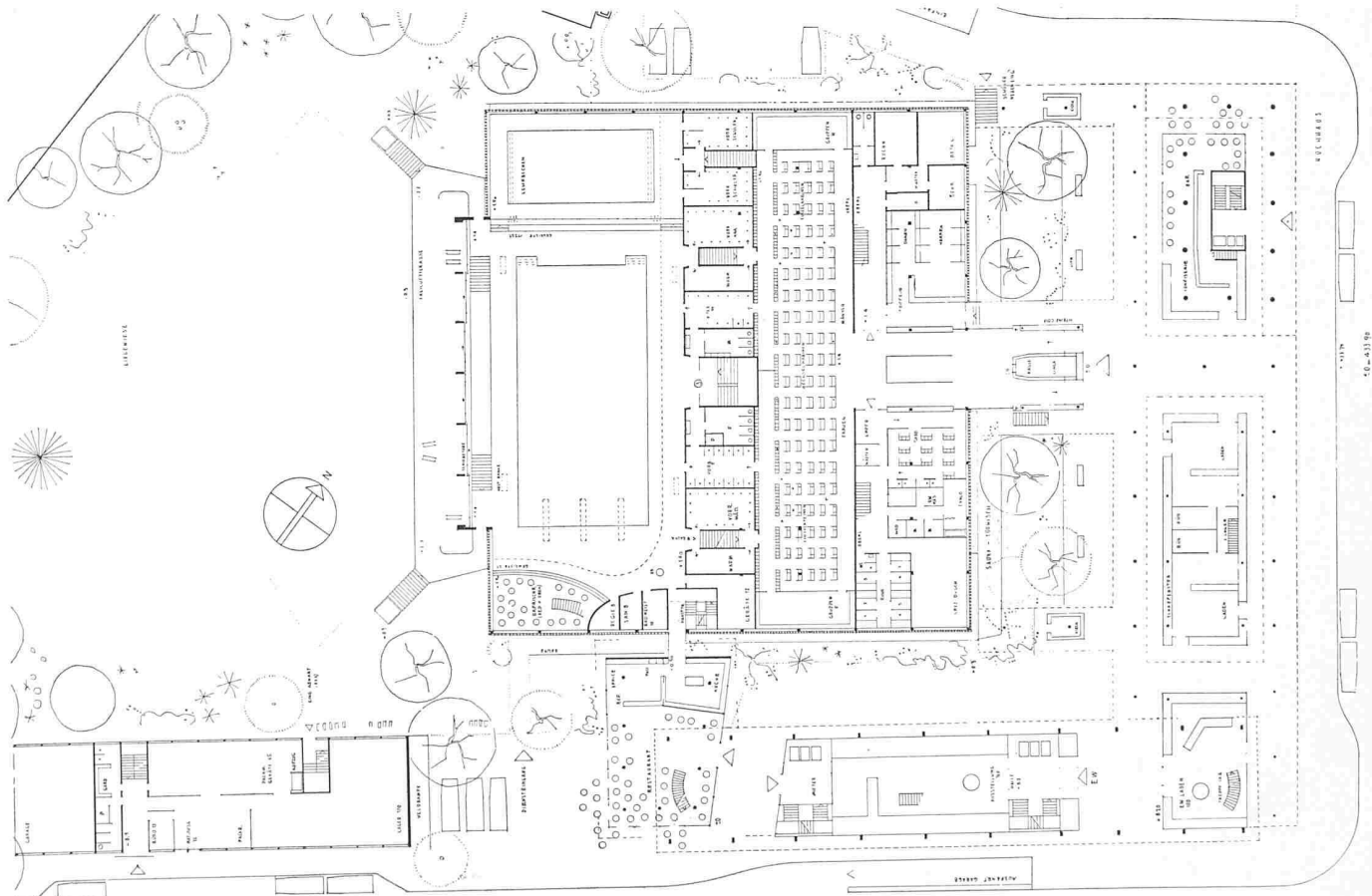
Entwurf Nr. 12. Hallenbad 32 380 m³. Verwaltung 19 660 m³ Uebriges 18 560 m³.

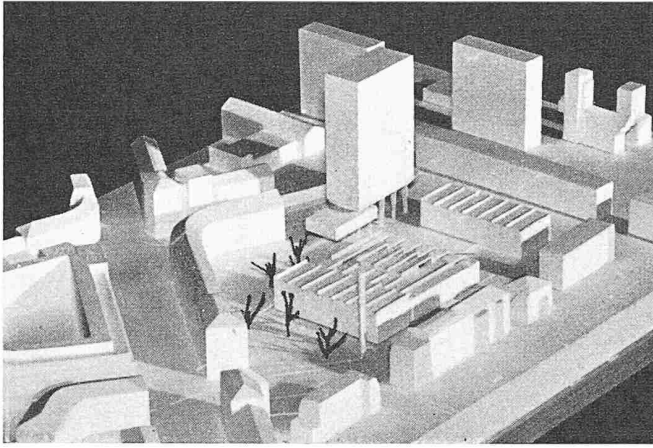
Gut gruppierte Komposition der Baukörper. Günstige Verkehrsführung mit innerer Ladenstrasse. Der städtebauliche Vorschlag des dominierenden Hochhauses mit Korrektur der Mündung der Güterstrasse in die Zentralstrasse ist bemerkenswert.

Ueberschreitung der Baulinie um Arkadenbreite. Das verhältnismässig hohe Verwaltungsgebäude längs der Silbergasse beschattet den niedrigeren Trakt des Schwimmbades erheblich. Die Parkierungsmöglichkeit längs den Strassenrändern und im Untergeschoss ist gut studiert. Der Einbau von Rampen statt Treppen in einem grossen Badebetrieb hat

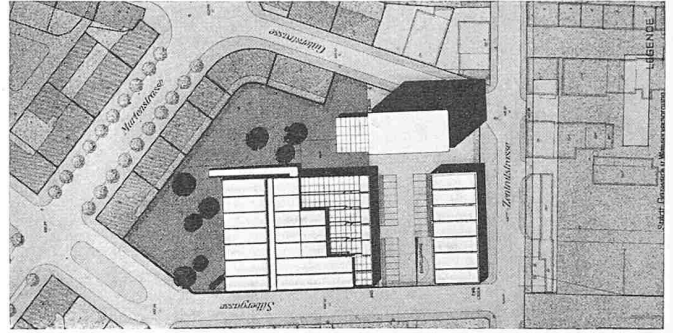


Querschnitt 1 : 700 durch Bad und Ansicht Hochhaus. Unten Erdgeschoss 1 : 700





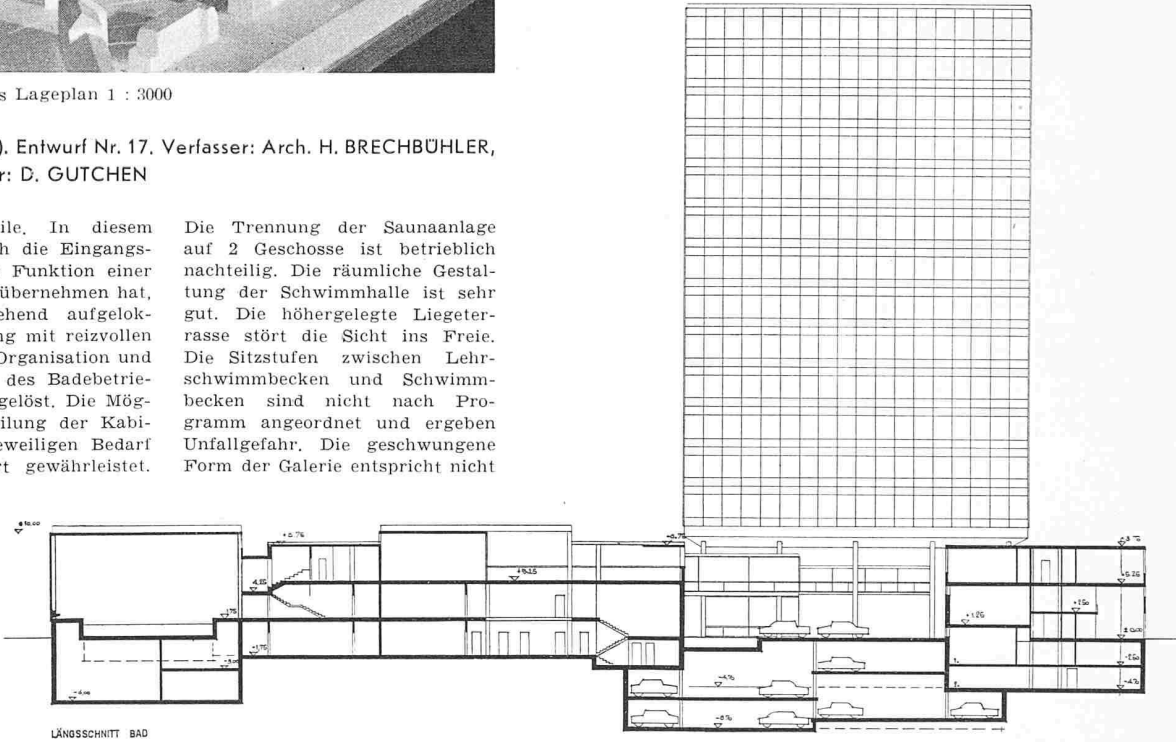
Modellbild, rechts Lageplan 1 : 3000



6. Preis (1800 Fr.). Entwurf Nr. 17. Verfasser: Arch. H. BRECHBÜHLER, Bern, Mitarbeiter: D. GUTCHEN

zweifellos Vorteile. In diesem Falle wird jedoch die Eingangshalle, welche die Funktion einer Verteilerhalle zu übernehmen hat, vermisst. Weitgehend aufgelockerte Ueberbauung mit reizvollen Innenhöfen. Die Organisation und Verkehrsführung des Badebetriebes ist sehr gut gelöst. Die Möglichkeit der Zuteilung der Kabinen nach dem jeweiligen Bedarf ist in bester Art gewährleistet.

Die Trennung der Saunaanlage auf 2 Geschosse ist betrieblich nachteilig. Die räumliche Gestaltung der Schwimmhalle ist sehr gut. Die höhergelegte Liegeterrasse stört die Sicht ins Freie. Die Sitzstufen zwischen Lehrschwimmbecken und Schwimmbecken sind nicht nach Programm angeordnet und ergeben Unfallgefahr. Die geschwungene Form der Galerie entspricht nicht



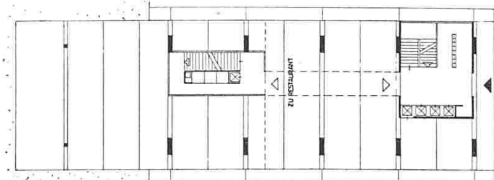
LÄNGSSCHNITT BAD

EINSTELLGARAGE ANSICHT BÜRO HOCHHAUS

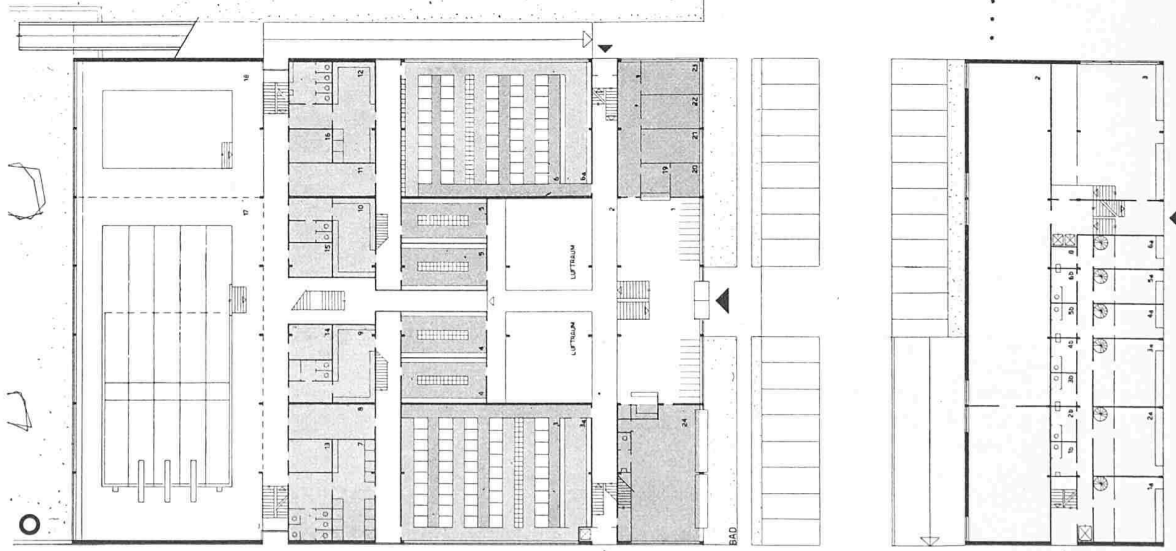
EWB

Legende zu untenstehendem Grundriss

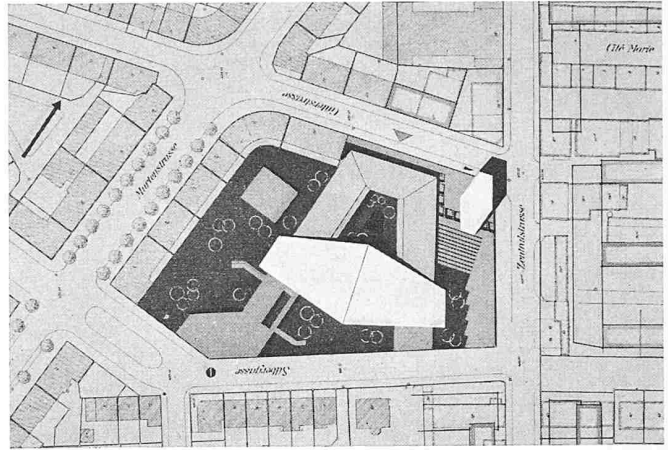
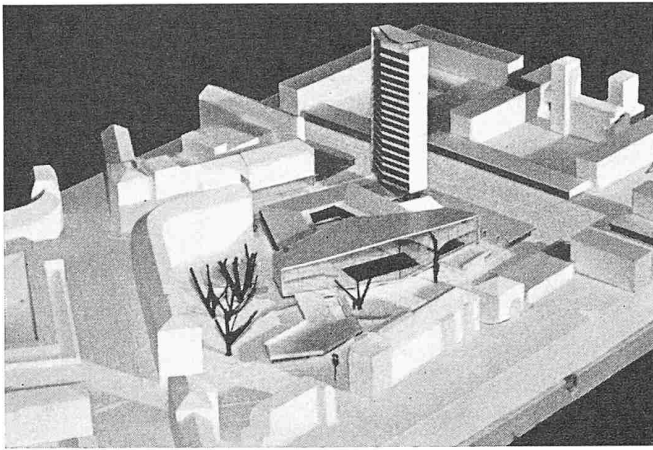
- | | | |
|-----------------------|------------------------|---------------------|
| 1 Eingangshalle | 8 Wärmeraum Frauen | 13 Bademeister |
| 2 Verbindungsbrücke | 9 Vorreinigung Mädchen | 14 Geräte |
| 3 Garderobe Frauen | 10 Vorreinigung Knaben | 15 Sanität |
| 4 Garderobe Mädchen | 11 Wärmeraum Männer | 16 Schwimmlehrer |
| 5 Garderobe Knaben | 12 Vorreinigung Männer | 17 Schwimmhalle |
| 6 Garderobe Männer | | 18 Lehrschwimmhalle |
| 7 Vorreinigung Frauen | | 19 Kasse |
| | | 20 Wäscheausgabe |
| | | 21 Betriebsleiter |
| | | 22 Sekretariat |
| | | 23 Buchhaltung |
| | | 24 Coiffeursalon |



BÜRO HOCHHAUS



EWB VERKAUFSLÄDEN



1. Ankauf (1500 Fr.). Entwurf Nr. 16. Verfasser: Arch. FR. MEIER-KUENZLI, Biel

dem Charakter der sonst gut gestalteten Halle. Die Zugänglichkeit und Belichtung der Gymnastikhalle ist unbefriedigend. Ein vielseitig brauchbares Restaurant steht in guter betrieblicher Beziehung zum Erfrischungsraum der Schwimmhalle. Zu loben sind die verschiedenartigen, gut gelegenen Läden. Das Verwaltungsgebäude entspricht den Bedürfnissen. Die architektonische Haltung in einzelnen Teilen der räumlichen Gestaltung und in der Verteilung der Massen und Fassadengestaltung ist sorgfältig studiert und feingliedrig. Die Lamellengliederung der Fassaden muss in der gewählten Lösung als untaugliches Mittel bezeichnet werden. Die gute Anordnung der Betriebsräume lässt geringe Betriebskosten erwarten.

Entwurf Nr. 17. Hallenbad 36 880 m³. Verwaltung 13 650 m³. Uebrigens 50 290 m³.

Durch die vollständige Trennung der einzelnen Aufgabengebiete in 3 Baublöcke im zur Verfügung stehenden Terrain entsteht eine klare Lösung. Das Gelände wird aber für die Zwecke des Schwimmbades nicht ausge-

wertet. Das voluminöse, alles domonierende Hochhaus an der Ecke der Güterstrasse/Zentralstrasse beeinträchtigt die daneben liegenden Wohngebäude und führt nicht zu einer angenehmen städtebaulichen Lösung. Ein Laden- und Geschäftsbau an der Zentralstrasse ist richtig disponiert. Die Absicht, Parkierungsmöglichkeit zwischen diesem Trakt und dem Schwimmbad zu schaffen, führt zu einer Verschiebung des Schwimmhallenbaues in zu grosse Nähe der Randbebauung. Wenn die Organisation des Badebetriebes durch die Ueber-sichtlichkeit und Klarheit auffällt, müssen doch insbesondere beim unteren Geschoss erhebliche Mängel konstatiert werden. Die Schwimmhalle, die schematisch wirkt, weist für sportliche Benützung den erheblichen Mangel an guter Tribürensicht auf. Die Kombination von Gymnastiksaal, Erfrischungsraum und Liegehalle mit einer Dachterrasse ist ein guter Vorschlag. Die Wege von der Schwimmhalle zu dieser Dachterrasse und von dieser wiederum zur Liegewiese sind umständlich. Die verlangte Verbindung zwischen Restaurant (im

Hochhausblock) mit dem Erfrischungsraum beim Schwimmbad ist nicht erreicht. Die Art der Einstellgarage in 2 Geschossen längs einer verhältnismässig steilen Rampe ist fragwürdig. Das vorgeschlagene Hochhaus ergibt eine grosse Nutzungsfläche. Wenn auch die kubische Zusammenstellung der getrennten Baumassen und die Fassadengestaltung eindeutig und klar erscheinen, so muss die gesamte Haltung als zu gewaltsam bezeichnet werden und wirkt allzu nüchtern.

Entwurf Nr. 16. Hallenbad 50 700 m³. Verwaltung 20 210 m³. Uebrigens 18 220 m³.

Die Absicht, in einer weiträumigen Komposition eine grosse Schwimmhalle nach Süden zu orientieren, ist anerkennenswert. Die verbleibende Grünfläche wird in verhältnismässig kleine Abschnitte zerlegt. Ein genügender freier Raum könnte nur durch Aufhebung der Silbergasse erreicht werden. Die interessant gegliederte Horizontalentwicklung als Basis der Schwimmhalle wird durch die in dieser Form angeordnete Dominante des Hochhauses gestört. Der Hauptzugang an

der ruhigeren Güterstrasse liegt günstig. Parkierungsmöglichkeit für Autos besteht nur über eine Rampe im 2. Untergeschoss. Die Anordnung von zwei sich nach der grossen Schwimmhalle öffnenden Flügeln ergibt eine übersichtliche und klare Verkehrsführung aller Besucher-kategorien. Die hochgelegte, grosszügig gestaltete Schwimmhalle, die sich voll nach der Sonne öffnet und in schöner Beziehung zu der vorgelegerten Ruheterrasse steht, ist in ihrer freien Form zu anerkennen. Sie gibt aber den schausportlichen Veranstaltungen ein Uebergewicht, das dem täglichen Betrieb nicht zugute kommt. Die Halle rückt zu nahe an die Strasse und findet das ihr angemessene nötige Vorgelände nicht. Das Restaurant ist mit Südlage an der Silbergasse gut gelegen, die Küche trennt jedoch in unerwünschter Weise die Freiflächen. Die Liegehalle und das Lehrschwimmbekken ergänzen in schöner Folge den grossen Schwimmhallenraum. Die darüber angeordneten Terrassen für Erfrischungsraum und Ausstellung sind für den Tagesbedarf überflüssig.

Wettbewerb für ein Hallenbad und ein Verwaltungsgebäude in Biel

Schluss von S. 472

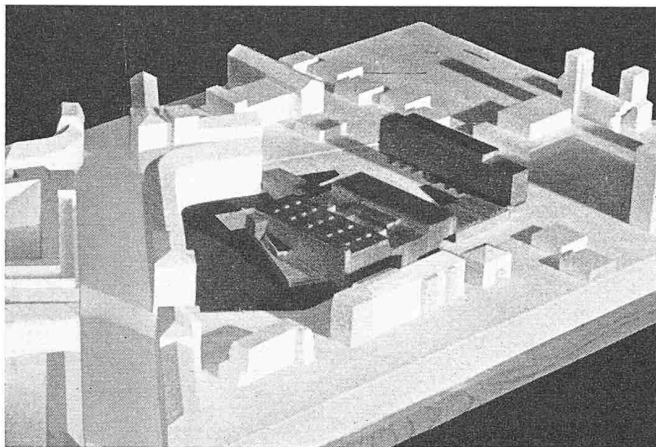
DK 725.74

Im allgemeinen wird festgestellt, dass der Wettbewerb verschiedene interessante und anregende Vorschläge gebracht hat und dass der gewählte Platz für die Erfüllung der Aufgabe geeignet ist. Die in verschiedenen entwicklungs-fähigen Richtungen weisenden Projekte Nr. 6, 15 und 19 lassen das Preisgericht zu der Ueberzeugung gelangen, es sei dem Bauherrn zu empfehlen, die zukünftige Bearbeitung im Einklang mit folgenden Richtlinien durchzuführen:

1. Unter Vermeidung einer totalen Ueberbauung sollen im Rahmen der zukünftigen Projektierung möglichst grosse, zusammenhängende Flächen für die freie Benutzung der Bewohnerschaft als Gartenanlagen freigehalten werden.
2. Die zu schaffende Schwimmhalle, als Kernpunkt der künftigen Anlage, soll als grosszügige und der Sonne zugekehrte Raumkomposition in enge Verbindung mit der oben bezeichneten Grünfläche gebracht werden.
3. Ebenfalls soll angestrebt werden, die im Programm verlangten Publikums- und Erfrischungsräume in das allgemeine Raumkonzept einzubeziehen.
4. Die betrieblichen Räume sollen im Einklang mit den Erkenntnissen zeitgemässer technischer Forderungen entwickelt werden.

5. Bei der Bearbeitung der Neuanlagen sollen die im Programm genannten weitem räumlichen Ausweitungen und Benutzungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Das Preisgericht stellt einstimmig fest, dass kein einzelnes der vorgeschlagenen Projekte ohne weitere grundsätzliche Behandlung als sichere Grundlage für die weitere Bearbeitung der Aufgabe vorgeschlagen werden kann. Um daher dem Auftraggeber die Möglichkeit zu geben, zum besten Resultat zu kommen, beantragt es der Einwohnergemeinde Biel, die Verfasser der Projekte Nr. 6, Nr. 15 und Nr. 19 zu beauftragen, ihre Projekte im Sinne eines Projektierungsauftrages weiter zu bearbeiten. Dabei sind die im Bericht des Preisgerichts enthaltenen Kritiken und die weitem Hinweise zu beachten. Diese Weiterbearbeitung geschieht im Sinne des veranstalteten Wettbewerbes ebenfalls nach den Grundsätzen des S. I. A. und BSA für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben. Das nach Programm vom 29. September 1955 bestimmte Preisgericht hat über die Vorschläge der weiterbearbeiteten Projekte zu entscheiden. Die überarbeiteten Entwürfe im Masstab 1:500 und 1:200 mit Modell werden für jeden programmgemässen Entwurf mit Fr. 3000.— honoriert. Sofern nach dieser weitem Bearbeitung vom Preisgericht der



2. Ankauf (1000 Fr.), Entwurf Nr. 13. Verfasser: Arch. E. GISEL, Zürich, Mitarbeiter: Arch. A. BAR und cand. arch. CHR. BERIGER

Entwurf Nr. 13. Hallenbad 40 420 m³. Verwaltung 17 070 m³. Uebrigens 3 710 m³.

Verhältnismässig bescheidene, interessante Gruppierung unter Vermeidung hoher Baumassen. Versuch einer räumlichen Tiefengliederung mit Hofbildung in enger Beziehung zum Strassenraum, dadurch bedingt, zu nahes Heranrücken der Baumasse an die bestehende Randbebauung. Es bleibt kein genügender Raum für

Liegewiese und Grünanlage. Die Aufgliederung der Baderäume kann nicht befriedigen. Die Verkehrsführung ist ungenügend und die Schwimmhalle eignet sich nicht für sportliche Veranstaltungen. Betriebskontrolle sehr erschwert. Die Gestaltung einer nach Süden gerichteten äusseren Liegerampe, die durch die Trennung der Schwimmbecken in eine höhere und tiefere Lage erreicht wird, ist interessant, bedingt jedoch eine Anordnung, die sich

bezüglich Aufsicht und sportlicher Nutzung nachteilig auswirkt. Das Werkstattgebäude des EW zwischen Strassentrakt und dem Hallenbad erhält an dieser Stelle eine übertriebene Bedeutung. Der schmale Laden- und Bürotrakt ergibt eine gute Durchsicht, ist dagegen für die Nutzung mit einseitig angeordneten Räumen unwirtschaftlich. Der Restaurations-trakt liegt an der Güterstrasse innerhalb der Baugruppe richtig, die Verbindung zum Erfrischungs-

raum ist weitläufig. Die kubische Gliederung ist charaktervoll und interessant. Die Raumgestaltung der Schwimmhalle mit der ansteigenden Aufenthaltszone ist beachtenswert, für sportliche Zwecke und den täglichen Badebetrieb jedoch nicht zweckmässig. Die Fassaden zeigen persönliche Eigenart und gute Proportionen. Das bescheidene charaktervolle Projekt zeichnet sich durch eine sympathische menschliche Haltung aus.

Antrag zur weiteren Bearbeitung an einen oder mehrere Architekten gestellt werden kann, wird dem Verfasser des entsprechenden Entwurfes die Entschädigungssumme am Architektenhonorar sinngemäss in Anrechnung gebracht. In einem besonderen Raumprogramm werden besondere Forderungen, wie sie sich aus dem Resultat des Wettbewerbes ergeben, zuhanden der Beauftragten zusammengestellt. In einer persönlichen Besprechung, in welcher auch der Ablieferungstermin festgelegt werden soll, wird das Programm mit seinen Richtlinien mit den Beauftragten besprochen, so dass über die reale Aufgabe möglichst Klarheit besteht. Bei diesem Anlass können alle notwendigen Fragen gestellt werden. Diese und

ihre Beantwortung werden jedem Bewerber sodann als Bestandteil des Programms mitgeteilt. Die beauftragten Architekten sollen Gelegenheit haben, neben einem beliebig erweiterten Erläuterungsbericht ihre Projekte vor dem Preisgericht persönlich zu vertreten.

Das Preisgericht: *H. Rauber, E. Baumgartner, E. Hirt, W. Trudel, A. Doebeli, W. Dunkel, R. Christ, P. Waltenspühl, Ch. Kleiber.*

Nach Unterzeichnung des vorliegenden Berichtes durch das Preisgericht ergibt die Öffnung der Namenscouverts die Verfasser. Das Preisgericht stellt fest, dass alle Preisträger zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt waren.

Planung des schweiz. Hauptstrassennetzes

DK 625.711.1.001.1

Die Kommission des Eidg. Departements des Innern für die Planung des Hauptstrassennetzes hielt unter dem Vorsitz von Nationalrat S. Brawand, Bern, Präsident der Schweizerischen Baudirektoren-Konferenz, am 12. Juli 1956 ihre vierte und am 17. Juli ihre fünfte Plenarsitzung ab.

An der vierten Sitzung nahm die Kommission zunächst Kenntnis von den Vernehmlassungen zu den im Februar 1956 beschlossenen Linienführungen der Autobahn im Raume Emme—Hunzenschwil, Sissach—Egerkingen und Aargau—Sursee. Sie stellte mit Genugtuung fest, dass die direkt interessierten Kantone sowie die begrünten Amtsstellen und Verbände den beschlossenen Trassen im grossen und ganzen zustimmen. Die Vernehmlassung des Kantons Baselland steht noch aus.

Im Raume *Lausanne—Bern* wurden fünf Hauptvarianten mit verschiedenen Untervarianten hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Durchgangsverkehr und die Verkehrsgunst der berührten Gegenden eingehend geprüft. Auf Antrag der Ausschüsse I, III und IV, auf Grund betriebswirtschaftlicher und landesplanerischer Untersuchungen sowie in Würdigung der landwirtschaftlichen Gesichtspunkte und der Entwicklungstendenzen der Industrie legte die Kommission nach eingehender Diskussion die Führung der Autobahn wie folgt fest: *Ecublens—Mex—Dailens—östlich des Mormont—Chavornay—Yverdon—Estavayer—Rueyres-les-Prés—Faoug—Murten—Bern*. Den Verkehrsbedürfnissen Freiburgs soll in der Weise

Rechnung getragen werden, dass auch der Ausbau der Verbindung *Bern—Freiburg—Bulle—Vevey* in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Form geplant wird.

Die im Masstab 1:25 000 generell projektierte Linienführung *Ecublens—Murten—Bern* wird den Regierungen der interessierten Kantone, dem Eidg. Meliorationsamt, der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, dem Schweizerischen Bauernverband und der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung zur Vernehmlassung unterbreitet. Nach Bereinigung allfälliger Differenzen kann für die genannte Strecke mit den Projektierungsarbeiten im Masstab 1:5000 begonnen werden.

*

An der fünften Sitzung wurde als erstes Geschäft die Frage der *Alpentunnel für den winterlichen Transitverkehr* behandelt. Die Kommission stützte sich dabei auf die Arbeiten des Eidg. Oberbauinspektorates und ihres Ausschusses V (Planung der Alpenstrassen). Auf Grund einer Analyse des gesamten Verkehrs über die Schweizer Alpen wurde unter Berücksichtigung der Entwicklungstendenzen des schweizerischen und internationalen Strassenverkehrs für die verschiedenen Uebergänge der künftige Winterverkehr geschätzt. Aus den Bau- und Betriebskosten und den zu erwartenden Verkehrsmengen konnten die Durchfahrtsgebühren berechnet werden, die für die Gewährleistung der Eigenwirtschaftlichkeit der Anlagen notwendig wären. Diese Gebühren dienen